

VEREIN LANDWIRTSCHAFTLICHER  
FACHSCHULABSOLVENTEN UND  
FORTSCHRITTLICHER BÄUERINNEN UND  
BAUERN HOCHRHEIN E.V.  
GARTENSTR. 7, 79761 WALDSHUT-TIENGEN

## Rundschreiben Juni 2018

Liebe Mitglieder,  
gemeinsam mit der Einladung zur diesjährigen Bezirkslehrfahrt wollen wir Sie mit dem Rundschreiben über einige aktuelle Dinge informieren.

Übersicht:

	Seite
1. In eigener Sache	1
2. Aktuelle Hinweise	1-3
4. Bezirkslehrfahrt	4

Mit freundlichen Grüßen

L. Käppeler (Geschäftsführer)

„Ein Gramm Beispiel gilt mehr  
als ein Zentner guter Worte.“

(Franz von Sales)

### In eigener Sache

Bei der Abbuchung der Mitgliedsbeiträge gab es wiederum einige Rückbuchungen. Die Rückbuchung wird uns von der Bank mit 3 – 6 € in Rechnung gestellt. D.h. wir legen bei jeder Rückbuchung drauf, da der Regelbeitrag mit 3€ diesen Aufwand nicht abdeckt. Wir bitten Sie daher, uns **Änderungen der Bankverbindung umgehend mitzuteilen!**

### Bezirkslehrfahrt des VLF

Sehr geehrte Mitglieder,  
wir laden Sie hiermit zur traditionellen Bezirkslehrfahrt des VLF am **Freitag, den 22. 06. 2018** ein.  
Treffpunkt ist um **14.00 Uhr** am zentralen Versuchsfeld in Döggingen.  
Bei dieser Gemeinschaftsveranstaltung mit dem MBR Waldshut wird es an diesem Nachmittag neben Sorten- und Pflanzenschutzthemen auch um das CULTAN-Verfahren gehen.  
Näheres siehe S. 4!

### Personalveränderungen

Unsere Beraterin im Bereich der Betriebswirtschaft Frau *Ramona Kircher* hat im Juni 2014 das Aufgabengebiet von Herrn Heimann übernommen. Sie geht nun in Elternzeit. Herr *Nikolai Strohmayer* unterstützt uns seit dem 01.12.16 im Bereich Betriebswirtschaft. Leider wird auch er uns vorzeitig verlassen und die Ausbildung als Referendar beginnen. Ab Juni wird Herr *Hanns Gideon Bisch* ihre Aufgaben übernehmen.

Zur Verstärkung des Kontrollteams wurde zum 16.04.2018 Frau *Martina Kadas* eingestellt.

### Aktuelle Hinweise

#### Umwandlung von Grünland in Ackerland gegen Ausgleich

Das Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg verbietet in Gewässerrandstreifen die Nutzung als Ackerland in einem Bereich von fünf Metern ab dem 1. Januar 2019.

Um zu verhindern, dass Ihr landwirtschaftlicher Betrieb durch die gesetzlich vorgeschriebene Nutzungsänderung Flächen mit Ackerstatus verliert, können Sie folgendes tun:

Geschäftsstelle: Landratsamt Waldshut - Landwirtschaftsamt, Gartenstraße, 7, 79761 Waldshut,  
Tel.: 07751/865300, Fax: 07751/865399

Vorstand: Kai-Uwe Zeitz, Berghaus 2, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel.: 07747 / 380

Bankverbindung: IBAN: DE52 6845 2290 0000 0060 31SWIFT-BIC: SKHRDE6W Sparkasse Hochrhein

Lassen Sie ggf. eine Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland gegen Ausgleich im Gewässerrandstreifen noch bis zum 31.12.2018 vom Landwirtschaftsamt genehmigen. Stellen Sie hierzu einen Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland gegen Ausgleich nach § 27 a Abs. 2 Nr. 1 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG). Das hierfür notwendige Formular „Antrag LLG Grünlandumwandlung gegen Ausgleich (altes Dauergrünland)“ finden Sie auf der Homepage des Landwirtschaftsamts Waldshut [www.waldshut.landwirtschaft-bw.de](http://www.waldshut.landwirtschaft-bw.de) unter Fachinformationen/Agrarstruktur/Umwandlung von Dauergrünland.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Fr. Gremmelspacher unter 07751/86-5314 oder an Hr. Wegerhof unter der 07751/86-5327 wenden.

### **Umwandlung von Grünland ist genehmigungspflichtig.**

Zur Umwandlung von Grünland zählt sowohl ein Umbruch, als auch die Umwandlung in eine nicht landwirtschaftliche Nutzfläche, z.B. Erstellen eines Gebäudes oder Fahrsilos. Das heißt, sollten Sie planen, ein Gebäude auf dem Grünland zu erstellen, so sollten Sie davor die Genehmigung zur Umwandlung in eine nicht landwirtschaftliche Nutzung beantragen. Auch hier erhalten Sie die Formulare am Amt.

### **NEU Pflugregel:**

Bei der Entstehung von Dauergrünland gelten ab 2018 neue Regelungen:

Diese Regelungen haben Einfluss auf den Flächenstatus, vor allem beim Ackerfutter.

Bisher galt, dass eine Ackerfutterkultur nach mehr als 5 jähriger Nutzung zu Grünland wird. Ab 2018 ist es so, dass eine Ackerfutterkultur nach der Neuansaat einer anderen Ackerfutterkultur den Ackerstatus nicht verliert. Dies allerdings nur dann, wenn der Umbruch des alten Ackerfutters schriftlich am Amt innerhalb von 4 Wochen nach dem Pflügen angezeigt wird. Somit kann ab 2018 auch ein mehr als über 5-jähriges Ackerfutter den Ackerstatus behalten.

### **Bejagungsschneisen und Direktzahlungen**

In Anbetracht des hohen Schwarzwildbestandes und dem Ziel der Dezimierung desselben, gibt es eine förderunschädliche Möglichkeit:

Die Bejagungsschneise.

Die Bejagungsschneisen können auf landwirtschaftlichen Flächen angelegt werden, ohne dass seine Beihilfefähigkeit der Fläche für Direktzahlung berührt wird. Hierzu ist es möglich, Streifen aus einer Maisfläche vorzeitig zu ernten. Die Ernte sollte nach dem 15. Juli erfolgen, um Auswirkungen auf die Förderfähigkeit zu vermeiden. Derart vorzeitig geerntete Bejagungsschneisen sind in FIONA nicht gesondert auszuweisen. Sinnvoll ist natürlich, wenn Sie diese Maßnahme im Zusammenarbeit und Rücksprache mit dem örtlich zuständigen Jäger durchführen.

## **Aktuelles aus Pflanzenbau und Pflanzenschutz**

### **Pflanzenschutz**

#### **Verbot der Neonicotinoide**

Das Verbot der drei Neonicotinoide Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam im Freiland zum Jahresende ist Ende April von der EU Kommission beschlossen worden. Damit fallen zukünftig Mittel wie Monceren G, Cruiser 600 FS oder Janus weg.

Schon 2013 kam es zu einer ersten starken Beschränkung des Einsatzes der Wirkstoffe, wie das Verwenden bei der Rapsbeizung. Dass dieses rechtens war, bestätigte Mitte Mai das EU Gericht. Geklagt hatten zwei der Hersteller.

Neben der Beizung von Zucker/Futtermüben kamen die Wirkstoffe auch bei Kartoffeln oder im Obst- und Gemüsebau zum Einsatz. Bei Rüben sind alle drei Wirkstoffe als Beizmittel verwendet worden. Durch den Wegfall bedarf es voraussichtlich eines erhöhten Einsatzes weiterer Insektizide in der Fläche. Insgesamt stehen nach dem Verbot 30 im Zuckerrübenanbau und 22 im Futtermübenanbau zur Verfügung. Alle teilen sich aber nur sechs Wirkstoffe.

#### **Spritzen-TÜV**

Hat Ihre Pflanzenschutzspritze, den aktuellen Spritzen-TÜV? Die Pflanzenschutzspritzen müssen im 3-Jahres Rhythmus geprüft werden.

Für die Saison 2018 sind noch alle TÜV-Plaketten mit den Farben Grün, Orange, Gelb, zulässig. Alle Geräte mit einer rosafarbenen Plakette müssen im Laufe des

1. bzw. 2. Halbjahres zum Spritzen-TÜV. Sollten Sie sich ein Neugerät anschaffen, so ist es innerhalb von 6 Monaten nach Ingebrauchnahme zu prüfen.

Bevor Sie zum TÜV gehen empfiehlt sich eine Eigenkontrolle der Geräte. Besonders sollte man sich alle Bauteile genauer ansehen und u.a. prüfen, ob alle Leitungen und Behälter dicht sind. Eine hilfreiche Checkliste dazu bietet das LTZ und ist auf unserer Homepage unter der Rubrik Fachinformationen/„Pflanzenschutz“ abrufbar. An erster Stelle aller Vorbereitungen für die neue Saison steht die gründliche Innen- und Außenreinigung. Achten Sie dabei darauf, dass keine Flüssigkeiten mit Resten von Pflanzenschutzmitteln in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

### **Ökologische Vorrangflächen**

Ab diesem Jahr gibt es zwei wichtige Neuerungen der Greeningauflagen. Zum einen gilt ein absolutes Pflanzenschutzmittelverbot auf ökologischen Vorrangflächen und zum anderen ist nun ein Gemenge aus Leguminosen und anderen Kulturpflanzen anrechenbar.

Bei dem Pflanzenschutzverbot gehört das Beizen des Saatgutes ebenfalls dazu. Sodass bei Ackerbohnen, Erbsen oder Sojabohnen, die als ÖVF angerechnet werden sollen, weder eine Vorsaatbehandlung noch eine Unkrautregulierung möglich ist. Eine Erfüllung der Greeningauflagen durch andere Flächen ist daher unabdingbar.

### **Vorbereitung zur Aussaat von Winterraps**

Nach der Ernte der Wintergerste ist eine möglichst flache Bodenbearbeitung durchzuführen um ein schnelles Auflaufen des Ausfallgetreides und der Unkräuter und Ungräser zu gewährleisten. Hier macht sich eine sorgfältige Arbeit bezahlt, da sich dann nach einer sauberen Pflugfurche der Unkrautdruck erheblich senken lässt.

Gepflügt werden sollte ca. 2 Wochen vor der Aussaat, um ein Absetzen des Bodens zu gewährleisten. Kümmern sie sich rechtzeitig um das Saatgut damit sie die, für ihren Standort passende, Sorte erhalten.

Die leistungsfähigsten, dreijährig geprüften Sorten sind :

Nimbus, Arazzo, Attletick, Alvaro KWS, Penn

Bucher Walter

### **Tierhaltung (kr)**

Der **Arbeitskreis der Milchviehalter** startet im Oktober mit seinem Winterprogramm 2018/19. Die ersten Termine stehen bereits fest und können in die Kalender übernommen werden:

• **16. Oktober 2018, 20:00 Uhr, Aispel**

Prof. Dr. Martin Kaske (Rinder- und Kälbergesundheitsdienst CH; ETH Zürich) hält einen Vortrag mit dem Thema: „Die Transitperiode optimieren – Probleme & Perspektiven“

• **6. November 2018, 10:00 Uhr**

Lehrfahrt zum AgroVet Strickhof in die Schweiz mit Betriebsbesichtigung und Workshop mit Prof. Matthias Schick

### **Verschiedenes**

Silberne Meisterbriefe Hauswirtschaft

Berthild Ebner, Höchenschwand

Waltraud Zimmermann, Höchenschwand

Herzlichen Glückwunsch!

### **Termine / Veranstaltungshinweise (kä)**

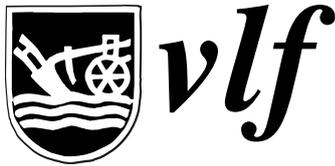
#### **Braugerstenfahrt**

Am Mittwoch, **20. Juni 2018** findet die Braugerstenfahrt der Braugerstenstelle Südbaden statt. Dieses Jahr führt die Fahrt in die Ortenau. Wir lassen in diesem Jahr einen Bus ab Hartheim laufen. Abfahrt auf dem Betriebshof der Fa. Rast-Reisen um 8.15 Uhr. Es bestehen dort Parkmöglichkeiten.

Wir starten um 09.30 Uhr am Zentralen Versuchsfeld in Orschweier. Anschließend werden wir die Gelegenheit haben, Braugersten-Praxisschläge auf frühen Standorten zu besichtigen. Außerdem wird ein Pflanzenschutzversuch in Braugerste besichtigt. Zur Abrundung werden wir Informationen zum Brauwerk- Baden in Offenburg bekommen.

Melden Sie Ihre Teilnahme bitte bis zum 14.06.2018 an. Telefon: 07751/865301, FAX: 07751/86-5399 oder Email: [landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de](mailto:landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de).

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.



VEREIN LANDWIRTSCHAFTLICHER  
FACHSCHULABSOLVENTEN UND  
FORTSCHRITTLICHER BÄUERINNEN UND  
BAUERN HOCHRHEIN E.V.  
GARTENSTR. 7, 79761 WALDSHUT-TIENGEN

## Bezirkslehrfahrt des VLF

Sehr geehrte Mitglieder,

wir laden Sie hiermit zur traditionellen Bezirkslehrfahrt des VLF am

**Freitag, den 22. 06. 2018 ein.**

Treffpunkt ist um **14.00 Uhr** am zentralen Versuchsfeld in Döggingen. Bei dieser Gemeinschaftsveranstaltung mit dem MBR Waldshut wird es an diesem Nachmittag neben Sorten- und Pflanzenschutzthemen auch um das CULTAN-Verfahren gehen. Dazu hat der MBR einen Demonstrationsversuch in der Nähe des Zentralen Versuchsfeldes angelegt.



Wir hoffen auf rege Teilnahme.

gez.: Kai-Uwe Zeitz  
Vorsitzender

Geschäftsstelle: Landratsamt Waldshut - Landwirtschaft, Gartenstraße, 7, 79761 Waldshut,  
Tel.: 07751/865300, Fax: 07751/865399

Vorstand: Kai-Uwe Zeitz, Berghaus 2, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel.: 07747 / 380

Bankverbindung: IBAN: DE52 6845 2290 0000 0060 31SWIFT-BIC: SKHRDE6W Sparkasse Hoahrhein

L. Käppeler  
Geschäftsführer